



**FELDSCHÜTZEN SCHWARZHÄUSERN**

---

---

# **Reglement**

**Für die Benützung der Schützenstube für FSG Schwarzhäusern**

---

22. März 2022



### 1. Eigentümerin

Eigentümerin der Schützenstube ist die Feldschützengesellschaft Schwarzhäusern.

### 2. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht obliegt der FSG Schwarzhäusern.

### 3. Vermietung

Die Schützenstube wird für wohltätige, künstlerische, bildende oder gesellige Anlässe vermietet.

Die Schützenstube wird grundsätzlich nicht für gewerbsmässige Anlässe vermietet. Die FSG Schwarzhäusern kann jedoch von Fall zu Fall über einen solchen Anlass anders entschieden.

Es besteht kein grundsätzlicher Mietanspruch.

Für die Vermietung ist der von der FSG Schwarzhäusern angestellte Hauswart zuständig.

Anfragen sind frühzeitig an den Hauswart zu richten. Die Zuteilung richtet sich nach dem Eingang der Anfragen.

Für die Benützung ist der gegenseitig unterzeichnete Mietvertrag massgebend.

### 4. Benützung

Die Anlage wird in gereinigtem Zustand vermietet.

Der Hauswart ist während der Dauer der Benützung in der Regel nicht anwesend. Dem Hauswart und den Mitgliedern des Vorstandes der FSG Schwarzhäusern steht jederzeit das Besuchsrecht zu.

Verursachte Schäden sind dem Hauswart zu melden.

### 5. Parkieren

Die Autos sind auf dem Platz vor dem Schützenhaus zu parkieren. Das Parkieren der Fahrzeuge auf den landwirtschaftlichen Grundstücke in der Umgebung ist untersagt!

### 6. Koch- und Service-Einrichtung

Vorhandene Koch- und Serviceeinrichtungen so wie Besteck und Geschirr können in Vereinbarung mit dem Hauswart benützt werden.

**Fehlendes oder zerschlagenes Inventar wird dem Mieter in Rechnung gestellt.**



## 7. Schliesszeiten

Die Schliessungszeit liegt im Ermessen der Benutzer.

Nach Wirtschaftsschluss muss um das Schützenhaus Ruhe sein. Der verantwortliche Mieter hat sonst mit einer Anzeige wegen Nachtruhestörung von Anwohnern der Umgebung zu rechnen.

## 8. Rechnungstellung und Bezahlung

Die Rechnungserstellung erfolgt durch den Hauswart und ist innert 30 Tage zu begleichen.

## 9. Aufräumen

Das Aufräumen und Reinigen der Schützenstube hat durch den Mieter zu erfolgen.

**Muss nach Abgabe der Schützenstube eine Nachreinigung durch den Hauswart vollzogen werden, wird jede Stunde Aufwand mit CHF 30.- in Rechnung gestellt.**

Das Beseitigen des Abfalls ist Sache des Mieters. Muss der Abfall durch den Hauswart beseitigt werden, wird dies in Rechnung gestellt.

## 10. Toiletten

Die Toiletten sind durch den Mieter sauber zu halten (es wird auf Pkt. 9 verweisen)

## 11. Verantwortung und Haftung

Die den Mietvertrag unterzeichnende Person ist dem Hauswart bzw. der FSG Schwarzhäusern gegenüber verantwortlich und haftbar.

---

Dieses Reglement tritt am 19. April 2022 in Kraft.

Schwarzhäuern, den 23. Mai 2022

FSG Schwarzhäusern

Der Präsident

René Weber

Die Sekretärin

Käthi Liechti

---